## Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2016	Verkündet am 4. Oktober 2017	Nr. 198

## Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2017

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2017 werden nach § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

## A. Freiwillige Mitglieder

1.	Selbstständige		150,00€		
2.	Angestellte, Beamtinnen/Beamte		90,00€		
	B. Pflichtmitglieder				
1.	Ва	uvorlageberechtigte, Tragwerksplanerinnen/Tragwerksplaner			
	1.	Selbstständige	525,00€		
	2.	Angestellte, Beamtinnen/Beamte (ohne Nebentätigkeit)	220,00€		
	3.	Angestellte, Beamtinnen/Beamte (mit Nebentätigkeit)	280,00€		
2.	Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure				
	1.	Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, die in der Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieurinnen/ Beratenden Ingenieure wahrnehmen	280,00€		
	2.	Angestellte Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	400,00€		
	3.	Freiberuflich tätige Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure	525,00 €		
		Und zusätzlich nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entspreche Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung:	nd § 2		
		- bei 1 bis 10 Beschäftigten je Beschäftigten	50,00€		
		- sowie für jeden weiteren Beschäftigten (bis maximal 30 Beschäftigte)	15,00 €		

Ist eine Beratende Ingenieurin/Beratender Ingenieur in mehreren Listen eingetragen, so ist diese/dieser beitragsmäßig der Gruppe B2 (Beratende Ingenieurinnen/Beratende Ingenieure) zuzuordnen.

## 3. Weitere Pflichtmitglieder

1. Im Land Bremen zugelassene Prüfingenieurinnen/ Prüfingenieure für Baustatik und Standsicherheit

525,00 €

2. Im Land Bremen zugelassene Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen/Vermessungsingenieure

525,00€

Beschlossen am 22. November 2016 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 29. Juni 2017

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 22. November 2016 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2017 werden nach § 17 Absatz 4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 27. Juli 2017

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 1. August 2017

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr – Aufsichtsbehörde –